

AUSSTELLERVERTRAG EVENT VILLAGE

1.0 VERTRAGSGEGENSTAND

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit verbindlich zur Teilnahme an der SuisseEMEX'17 an. Somit entsteht zwischen der EMEX Management GmbH (Veranstalterin) und dem untenstehenden Unternehmen (Aussteller) ein rechtsverbindlicher Vertrag. Mit der rechtsgültigen Unterschrift anerkennt das Unternehmen die «Zusatzbestimmungen» sowie die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)» als Bestandteil dieses Vertrages. **Das Unternehmen verpflichtet sich, an der SuisseEMEX'17 vom 29. & 30. August 2017 als Aussteller teilzunehmen und alle vom Veranstalter und der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG getroffenen Vorschriften und Reglemente anzuerkennen.** Dieser Vertrag gilt unter Vorbehalt der Nichtannahme des Messeveranstalters als abgeschlossen und ist vollständig auszufüllen.

2.0 ADRESSEN

AUSSTELLERADRESSE (ZUGLEICH IM AUSSTELLERVERZEICHNIS)

Firma _____
Firmenzusatz _____
Strasse _____
Postfach _____
PLZ, Ort _____
Land _____
Telefon _____
E-Mail Firma _____
Webseite _____

KONTAKTPERSON (FÜR DIE MESSESTAND-PLANUNG)

Herr Frau
Vorname _____
Nachname _____
Position _____
Telefon direkt _____
Mobile _____
E-Mail direkt _____

Den Mitausstellervertrag finden Sie als separates Dokument auf www.suisse-emex.ch/ausstellervertrag

RECHNUNGSADRESSE

Gleich wie Ausstelleradresse

Herr Frau

Firma _____ Strasse _____
Vorname _____ Postfach _____
Nachname _____ Land, PLZ, Ort _____

UNTERSCHRIFT

Der Aussteller bestätigt, dass er die «Zusatzbestimmungen» sowie die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» erhalten, gelesen und akzeptiert hat. Zudem anerkennt er die Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG. Die «Zusatzbestimmungen» sowie die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» bilden einen Bestandteil dieses Vertrages.

Rechtsgültige Unterschrift _____ Firmenstempel _____
Name in Blockschrift _____
Position im Betrieb _____
Ort, Datum _____

Bitte retournieren Sie uns den vollständigen Vertrag per E-Mail an: aussteller@suisse-emex.ch oder per Post an:
EMEX Management GmbH | Lindenbachstrasse 56 | CH-8006 Zürich

Durch die Messeleitung auszufüllen:

Eingegangen am: _____ Platzierung in Halle: _____ Visum: _____

PRÄSENZFLÄCHE OHNE STANDBAU





3.0 MESSEFLÄCHE (im Minimum 6 m²)

Länge _____ m x Tiefe _____ m = Total _____ m²

Geplante Höhe ca.: _____ m (Stand-Höhen über 2,50 m sind bewilligungspflichtig)

WICHTIG:

unbebaute Fläche exkl. Standwände, Standbau, Stromanschluss, Teppich, Service- und Nebenkosten, etc.

Flächentyp und optionale Zusatzleistungen	Early Bird-Preis /m ² bis 17. März 2017 Siehe AGB	Regulärer Preis /m ² ab 18. März 2017
<input type="checkbox"/> Reihenstand-Fläche  1 Front offen	CHF 280.00	CHF 305.00
<input type="checkbox"/> Eckstand-Fläche  2 Fronten offen	CHF 326.00	CHF 351.00
<input type="checkbox"/> Kopfstand-Fläche  3 Fronten offen, Mindestgrösse 18 m ²	CHF 337.00	CHF 367.00
<input type="checkbox"/> Inselstand-Fläche  4 Fronten offen, Mindestgrösse 36 m ²	CHF 352.00	CHF 382.00
<input type="checkbox"/> Fläche im Aussenbereich vor dem Messegebäude in Absprache mit der Messe Zürich	CHF 240.00	CHF 250.00
<input type="checkbox"/> Know-How-Fläche (World of Marketing) min. 24 bis 47m ² ab 48m ² Bedingungen gemäss separatem Factsheet		CHF 280.00 CHF 250.00
<input type="checkbox"/> Grossflächenpauschale ab 60m ² Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Spezialangebot ab 60 m ² Fläche.		auf Anfrage

3.1 OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN

<input type="checkbox"/> Teppich	<input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> anthrazit <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau Der Preis ist inklusive Verlegearbeiten, Demontage + Entsorgung	CHF 12.00 / m ²
<input type="checkbox"/> Trennwand weiss	Der Preis ist inklusive Auf- und Abbau. Alles Angebrachte muss rückstandslos wieder entfernbar sein.	CHF 65.00 / Laufmeter
Mietmobiliar von JMT	Unter www.suisse-emex.ch/zusatzleistungen finden Sie das breite Angebot für Mietmobiliar der Firma JMT. Kontakt: info@jmt-mietmobiliar.ch	

WICHTIG: Die Standplatzierung erfolgt durch die EMEX. Verschiebungen sind gemäss den AGB's jederzeit möglich.



WICHTIG: Messeflächen haben keinen Stromanschluss, den Sie nutzen können. Bitte bestellen Sie diesen separat unter www.suisse-emex.ch/zusatzleistungen

3.1 OBLIGATORISCHE GEBÜHREN – zusätzlich zur Messefläche pro Aussteller

<input checked="" type="checkbox"/> Marketingpaket*	CHF 700.00 / Aussteller
<input checked="" type="checkbox"/> Abfallentsorgung & Energieverbrauch (allgemeine Hallenbeleuchtung und tägliche Abfallentsorgung)	CHF 8.00 / m ² Standfläche bis 12 m ² CHF 10.00 / m ² Standfläche 13 bis 50 m ² CHF 15.00 / m ² Standfläche über 50 m ²

*Das Marketingpaket von CHF 700.00 beinhaltet:

- Gestaltung der Gesamthalle und dem SuisseEMEX Ambiente
- Ausführliches Aussteller-Profil mit Firmen-Logo und Weblink im online Ausstellerverzeichnis auf www.suisse-emex.ch
- 10 Gratis Messe-Eintritte für Ihre Kunden - gültig für 1 Tag (Wert CHF 200.00)
- Nutzung des Besucher-Einladungssystems mit Ticketcode (siehe Zusatzbestimmungen Pt. 20) inklusive abrufbare Liste der eingelösten Besuchertickets als Lead-Generation
- 3 Branchen-Rubriken-Nennungen im online Branchenverzeichnis
- Kostenlose Integration in unserem Messe-Organizer-Tool
- Anrecht auf vergünstigte Tickets für die EMEX-Night
- Kostenlose Werbekleber «Wir sind SuisseEMEX'17 Aussteller» für Ihre Couverts und Mailingaktionen
- Kostenlose Besucherprospekte der SuisseEMEX'17 als Mailingbeilage
- Kostenlose Online-Banner für Ihre Webseite und als Emailsignatur
- Einladung zu den offiziellen SuisseEMEX-Events während des Jahres
- Kostenlose Auflage Ihrer Pressemappen im Messebüro während der Messe
- Reduzierte Preise für Drittveranstaltungen

Alle Preise verstehen sich exkl. 8% MwSt.

Seite 2 / 5

PACKAGES UND ANGEBOTE

3.3 WEITERE OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN

Weitere Zusatzleistungen, wie Strom-, Wasser- und Internetanschluss, Aufhängepunkte, Reinigung, Standcatering, Mietmobiliar, Mietpflanzen und Versicherungen etc. sind buchbar unter www.suisse-emex.ch/zusatzleistungen.

- Eingeladene Gäste (effektive Messeintritte) bis max. 60 Stk. (weitere kostenlos) CHF 20.00 / Stk. (d.h. max. CHF 1'200.00)
- Zusätzliche Ausstellerbadges, übertragbar, gültig für die ganze Messedauer CHF 20.00 / Stück
- Administrative Zusatzaufwände (nach Vertragseingang), welche nicht dem regulären Ablauf entsprechen nach Aufwand (CHF 120.00 / h, mind. CHF 60.00)
- Mitaussteller: Marketingpaket + Mitausstellergebühr CHF 1300.00 pro Mitaussteller

3.4 KONTAKTE STANDBAUER

Unsere Partner:

Stauffis Messebau AG

Kontakt: Herr Thomas Wiederkehr
thomas.wiederkehr@stauffis.ch

hasslingermessemanufaktur

Kontakt: Herr Thomas Hasslinger
thomas.hasslinger@hasslingermessemanufaktur.ch

3-D-ART AG

Kontakt: Herr Antonio Meloni
am@3-d-art.ch

SYMA-SYSTEM-AG

Kontakt: Herr Urs Schmid
urs.schmid@sy.ma.ch

Andreas Messerli AG

Kontakt: Frau Andrea Flückiger
andrea.flueckiger@messerli3D.com

Bexpo AG

Kontakt: Frau Veronika Althaus
veronika.althaus@bexpo.ch

4. ICH BUCHE EIN PACKAGE

Package und Angebote	Early Bird-Preis bis 17. März 2017	Regulärer Preis ab 18. März 2017
<input type="checkbox"/> Business-Kontakt-Theke 4 m ² Angebot Nr. 170BT4	-	CHF 3500.00
<input type="checkbox"/> Modulstand <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 6 m² als Eckstand Angebot Nr. 170MS6 <input type="checkbox"/> 9 m² als Eckstand Angebot Nr. 170MS9 <input type="checkbox"/> 12 m² als Eckstand Angebot Nr. 170MS12 <input type="checkbox"/> 15 m² als Eckstand Angebot Nr. 170MS15 	CHF 4500.00 CHF 5900.00 CHF 7100.00 CHF 8500.00	CHF 4900.00 CHF 6200.00 CHF 7400.00 CHF 8800.00
<input type="checkbox"/> Business Couch 4m ² Angebot Nr. 174BC4	CHF 2800.00	CHF 3000.00
<input type="checkbox"/> Bewerbung Business-Speed-Networking Eine Teilnahme wird durch Celebrationpoint bestätigt.	-	CHF 1300.00
<input type="checkbox"/> Teilnahme an einer Präsentationsrunde 6x6	-	CHF 3500.00

Detaillierte Angaben zu den inkludierten Leistungen der Angebote finden Sie in den separaten Angebotsdokumenten.

6. ERGÄNZENDE WERBE- UND KOMMUNIKATIONSMÖGLICHKEITEN

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Messepräsenz mit Werbe- und Kommunikationsmöglichkeiten zu verstärken. Ob Print-Werbung, Logopräsenzen, Verteilaktionen vor Ort etc., wir bieten Ihnen eine umfassende Auswahl. **Details zu unseren Angeboten finden Sie unter www.suisse-emex.ch/messeplanung**

ZUSATZBESTIMMUNGEN

Die Zusatzbestimmungen beinhalten Auszüge aus der Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG und gelten als Bestandteil des Ausstellervertrages.

Alle Zusatzleistungen bestellen Sie bitte auf den separaten Formularen, welche Sie ca. fünf Monate vor Messebeginn auf der Website zum Download bereitgestellt werden. Die Verrechnung der Zusatzleistungen erfolgt mit der Schlussrechnung, welche Sie nach der Messe erhalten.

1. Abgaben / Mehrwertsteuer / Zuschläge

Allfällige Steuern (wie MwSt.) und Abgaben werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt. Administrative Zusatzaufwände nach Vertragseingang werden mit CHF 120.00/Stunde verrechnet.

2. Allgemeine Bedingungen (AGB)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMEX Management GmbH und die Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG sind integrierter Bestandteil dieses Ausstellervertrages. Alle Dokumente sind auch auf www.suisse-emex.ch zu finden.

3. Anlieferung / Auf- und Abbau

Für die Anlieferung von Messe-Material sind die offiziellen Anlieferungszeiten und Termine der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG zu beachten. SuisseEMEX übernimmt keine Kosten für Lagerung oder Gebühren, welche die Messe Schweiz durch vorzeitige Anlieferung von Ausstellergut an die EMEX Management GmbH erhebt.

Der Aufbau findet an den Tagen Samstag, Sonntag, Montag zwischen 7 und 22 Uhr statt. Der Abbau ab Mittwoch Abend nach Messeschluss von 17 – 22 Uhr und am Donnerstag zwischen 7 und 12 Uhr. Kein Aufbau am Freitag vor der Messe möglich!

4. Ausstellerausweise (Aussteller-Badges)

Für die ersten 4m² Standfläche erhält jeder Aussteller 2 Badges. Pro weitere 4m² Standfläche wird ein weiterer Badge kostenlos abgegeben (max. 20 Stück). Weitere Ausstellerbadges können zu CHF 15.00 bestellt werden. Einige Angebote haben eine spezielle Anzahl Badges. Mit den Ausstellerbadges haben Sie bereits eine Stunde vor Messebeginn Zutritt zu den Messehallen. Während des Auf- und Abbaus sind zum Einlass keine Badges nötig.

5. Aussteller-Marketingpaket / Ausstellerverzeichnis / Mitaussteller

Der Eintrag im online Ausstellerverzeichnis ist für den Hauptmieter sowie für alle gemeldeten Mitaussteller obligatorisch. Die Kosten des Aussteller-Marketingpaketes betragen für den Hauptaussteller und für alle Mitaussteller je CHF 700.00. Es ist die Sache des Ausstellers, die Leistungen termingerecht zu bestellen oder die entsprechenden Daten zu senden. Ohne Angaben werden die Daten aus dem Vertrag übernommen oder fehlen im Verzeichnis, falls keine Angaben vorliegen. Die EMEX übernimmt nach Einsendeschluss keine Verantwortung.

6. Blendenbeschriftung bei Mietmodulständen / Kontakttheken

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens auf den Blenden ist bei Mietmodulständen / Kontakttheken im Preis inbegriffen, max. 25 Buchstaben. Weitere Buchstaben kosten CHF 4.00. Bitte beachten Sie die Formatvorgaben im Ausstellervertrag, resp. Aussteller-Leitfaden.

7. Branchenverzeichnis

Jeder Aussteller kann im Ausstellerportal 3 Brancheneinträge wählen. Diese Daten werden kostenlos im online Ausstellerverzeichnis auf www.suisse-emex.ch publiziert. Weitere Branchen-Einträge werden mit CHF 35.00/Zusatzeintrag verrechnet.

8. Generelle Leistungen

Die Flächen-Mietpreise schliessen folgende generelle Leistungen ein: technischer Pikettdienst, Informationsdienst, Klimatisierung während der Messe, Sanitätsdienst, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen, allgemeiner Überwachungsdienst, Werbung, PR, kostenloses Werbematerial.

9. Geräte / Hubstapler

Wenn für den Auf- oder Abbau Hubstapler benötigt werden, müssen diese bei der Firma Sempex AG (Messelogistik) gebucht werden. Eigene Geräte sind in den Messehallen nicht zugelassen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Kosten.

10. Lagerfläche auf der Messe

Die EMEX Management GmbH stellt den Ausstellern die Möglichkeit zur Verfügung nicht abschliessbare Lagerfläche (inkl. Wände) für CHF 75.00/m² resp. 90.00/m² zu mieten. Es wird keine Haftung bei Schäden oder Entwendungen übernommen. Werden grössere Lagerflächen benötigt, als durch den Messeveranstalter geboten werden können, steht die Firma Sempex AG (Messelogistik) zur Verfügung. Diese Kosten werden für Aussteller und Partner nicht von EMEX übernommen.

11. Leergut

Leergut, welches ausserhalb der Hallen (Rampe, Verladefläche) deponiert wird, wird dem Standbauer resp. dem Aussteller direkt durch Sempex AG verrechnet.

12. Mietmobiliar / Pflanzen / Standcatering

Bestellformulare für Zusatzleistungen können direkt auf unserer Website www.suisse-emex.ch heruntergeladen werden. In den Mietmodulständen darf auch eigenes Mobiliar aufgestellt werden. Für ein Standcatering empfehlen wir das Messecatering Zürich zu kontaktieren. Werden Lebensmitteln kostenpflichtig angeboten, wird eine Abgabeprovision von 20% des Umsatzes in Rechnung gestellt. Der Aussteller muss bis 10 Tage nach der Messe den Umsatz dem Messecatering Zürich schriftlich mitteilen.

13. Mitaussteller Informationsfluss / Haftung

Der Hauptaussteller sorgt für die korrekte und aktuelle Information an seine Mitaussteller. Der Hauptaussteller haftet für die vom Mitaussteller getätigten Bestellungen.

14. Nebenleistungen

Alle kostenpflichtigen Nebenleistungen (Elektro-, Internet- und Wasseranschlüsse, etc.) sind mit den separaten Bestellformularen bei der Veranstalterin, der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG und weiteren Leistungserbringern termingerecht zu bestellen. Die Bestellformulare stehen auf unserer Website www.suisse-emex.ch zum Download bereit. Die Verrechnung der Nebenleistungen erfolgt direkt durch die Leistungserbringer. Sollte die Verrechnung der Nebenleistungen über die EMEX Management GmbH gehen, behält sich die Veranstalterin vor eine Bearbeitungsgebühr von 10% zu erheben. Die SuisseEMEX lehnt jede Verantwortung für verspätet eingegangene Bestellungen, Mängel und Zuschläge ab.

15. Sicherheit

Das Messegelände wird durch die Securitas überwacht. Diese Leistung schliesst die Überwachung der Messestände nicht ein. Für zusätzliche Bereitschaft durch das Sicherheitspersonal und den Schutz vor Diebstahl ist der Aussteller selber verantwortlich.

16. Standbau generell / Höhe über 2,50 m

Der Aussteller ist für den Standbau selbst verantwortlich und sorgt für termingerechten Auf- und Abbau zu den angegebenen Zeiten. Standbauten über 2.50 m sind bewilligungspflichtig und müssen bei der Messeleitung vorgängig mit Plan und genauer Höhenangabe eingereicht werden. **Standbauten über 2.50 m Höhe sind auf der Rückseite sauber zu verkleiden und neutral zu gestalten.**

17. Standbau mehrstöckig

2-stöckige Standbauten sind bewilligungspflichtig und werden mit einem Aufschlag von 50% pro m² verrechnet.

18. Standtyp «Individualstand» / Konzeptreichung

Sobald bekannt, ist das Standkonzept inkl. geplante Aufhängepunkte vom Aussteller an die EMEX Management GmbH einzureichen.

19. Stromkasten / Bodensteckdosen

Beim Standbau ist zu beachten, dass die Stromkasten und Bodensteckdosen der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG (im Hallenplan gekennzeichnet) jederzeit zugänglich sein müssen. Es ist möglich, dass ein Stromkabel von den Bodensteckdosen oder Stromkasten an die Nachbarstände gezogen werden muss.

20. Ticket-Gutscheine für Kunden / Aussteller-Code

Jeder Aussteller und Mitaussteller erhält mit seiner Anmeldebestätigung einen eigenen Code. Die Einladung seitens Aussteller an seine potentiellen Besucher erfolgt entweder mit der Bekanntgabe dieses Codes oder durch die Abgabe von gedruckten SuisseEMEX Ticket-Gutscheinen mit der eingedruckten Aussteller-Adresse inklusive Nennung des Codes. Den Code finden Sie in Ihrem Ausstellerportal und kann bei einer allfälligen Ticketbestellung durch den Besucher jedem Aussteller zugeordnet werden. Dem registrierten Messebesucher wird ein print@home-Ticket per Mail zugeschickt.

Gedruckte SuisseEMEX-Ticket-Gutscheine können gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 1.50 (pro Ticketbogen) zusätzlich Portospesen (Inland CHF 5.00 / Ausland nach Aufwand) beim Veranstalter bestellt werden. Die Mindestbestellmenge beträgt 20 Bogen á 3 Gutscheine. Dem Aussteller werden die effektiv eingelösten Besuchertickets mit CHF 20.00 / Stk. berechnet (maximal CHF 1'200.00). Die ersten 6 Eintritte werden von der SuisseEMEX kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Ausstellerportal kann der Aussteller jederzeit in Echtzeit überprüfen, wer ein Ticket bestellt hat. Diese Daten stehen dem Aussteller kostenlos zum Download bereit. Die Gutscheine können auch vor Ort auf der Messe an der Tageskasse abgegeben werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

A) Annahme der Anmeldung

Das Teilnahmegesuch ist auf dem offiziellen Anmeldeformular zu stellen. Mit der rechtsgültigen Unterschrift verpflichtet sich der Aussteller insbesondere:

- sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide der Organisatorin zu halten. Gegen diese Entscheide ist keine Berufung möglich.
- seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen.
- seinen Stand innerhalb der allgemeinen Fristen auf-/abzubauen und zu räumen.

Die Verletzung dieser Verpflichtungen gibt der Organisatorin das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen. Über die definitive Annahme der Anmeldung entscheidet die Organisatorin. Die Anmeldung gilt als Vertrag, wenn die Organisatorin sie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Eine Haftung der Ausstellungsleitung für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und/oder Erzeugnissen stellen, besteht nicht.

B) Annullation: Rücktritt von der Anmeldung

Ein Rücktritt nach Abschluss des Vertrages von demselben, muss schriftlich und per Einschreiben an die Messeleitung erfolgen. Folgende Annullationsgebühren werden bei Rücktritt in Rechnung gestellt:

- Bei Rücktritt bis 20 Wochen vor Messebeginn 1/3 der Kosten
- Bei Rücktritt bis 10 Wochen vor Messebeginn 2/3 der Kosten
- Bei Rücktritt weniger als 10 Wochen vor Messebeginn 3/3 der Kosten
- In jedem Fall aber mindestens CHF 1'000.00

Bei kurzfristigen Absagen (14 Tage vor Messebeginn) werden zudem die entstandenen Kosten für die optische Verschönerung des leer stehenden Standes weiterverrechnet (Teppich, Deko-Pflanze, Trennwand, etc.). Vorbehalten bleibt die Geldendmachung weitergehenden Schadenersatzes und Umrüstespesen, z.B. für bereits ausgeführte Bestellungen (Werbeleistungen, Ausstellerverzeichnis, Technik, Mobiliar, Fertigstände, usw.).

C) Vertragspartner

Der angemeldete Hauptmieter ist der Vertragspartner der EMEX Management GmbH. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch einen Mit-/Untermieter bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder Ähnliches, werden dem der EMEX Management GmbH gegenüber verbindlichen Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter die Kosten dem Mit-/Untermieter zu verrechnen sowie den Mitsaussteller über die Rechte und Pflichten zu informieren z.B. Fristen für Katalogeintrag, Branchenverzeichnis etc.

D) Standzuteilung/Platzierung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereichen und Spezialkonzepten vorgenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einwände sind innerhalb von 5 Tagen ab Versand des definitiven Hallen-Planes (Anfang August) eingeschrieben mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen. Weiter ist die Organisation befugt Grösse und Masse des Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen sowie sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Aus einteilungsbedingten Umständen vergrösserte, jedoch nicht bestellte Flächen oder zwei bis vier offene, aber nicht bestellte Seiten, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

E) Mitsaussteller/Untermieter

Die Beteiligung von Mitsausstellern erfordert eine spezielle Anmeldung sowie eine entsprechende Bestätigung des Veranstalter. Mitsaussteller sind Unternehmen, die in irgendeiner Form am Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, sei es durch Adress- oder Hinweistafeln, Exponate oder Werbeunterlagen. Für jeden Mitsaussteller ist vom Aussteller eine Grundgebühr von CHF 600.00 und die Kosten für das obligatorische Aussteller-Marketingpaket inklusive Katalogeintrag von CHF 650.00 zu entrichten.

F) Standfläche

Unter Standfläche versteht man die Bodenfläche inkl. allgemeine Hallenbeleuchtung und Klimatisierung, tägliche Reinigung der Gänge und Vorplätze sowie die Schlussreinigung. Nicht inbegriffen sind:

- Standbau und Stand-Innenausstattung
- Zuschlag für Zweitgeschosse
- Standreinigung
- technische Anschlüsse sowie Gebühren und Verbrauch
- Gebühren für Mitsaussteller
- Einträge und Inserate im Messekatalog, Werbematerial
- andere Mieten, Zusatzleistungen und Dienstleistungen, die mit speziellen Bestellformularen angefordert werden
- Versicherungen

Für die begehbbare Fläche von Obergeschossen wird ein Zuschlag von 50% Quadratmeterpreis berechnet. Fremdleistungen wie Standbau, Stand-Mobiliar, Technik, Pflanzen, Versicherungen usw. werden durch die offiziellen Lieferanten direkt in Rechnung gestellt.

G) Standbau

Der Aussteller mietet die Standfläche ohne Standbau und Bodenbelag. Er kann den Standbau über den offiziellen Standbauer abwickeln, sei es mit einem Modulstand oder mit einem individuellen, eigenen Standkonzept. Diese Standbauten müssen den speziellen Vorschriften der Betriebsordnung der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG entsprechen. Für Obergeschosse muss vorgängig eine Bewilligung beim Veranstalter eingeholt werden. Im übrigen wird auf die speziellen Vorschriften der Feuerpolizei verwiesen. Zollgebühren von Lieferungen werden nicht von der EMEX Management GmbH übernommen. Übertretungen der bestellten Aussehenfläche werden zu CHF 250.00/m² weiter verrechnet.

H) Persönlichkeitsrecht/Bildmaterial

Die Organisatorin ist berechtigt Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Ausstellers direkt anfertigen.

I) Konditionen/Zahlung der Rechnung/Frühbucher-Rabatt

Der erste Teil des Mietbetrags von 55% wird nach Annahme der Anmeldung und der zweite Teil von 45% des Mietbetrags Ende Mai 2017 in Rechnung gestellt (ausgenommen sind Themenparks und Packages). Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei einer Anmeldung nach dem 30. Juni 2017 gilt jedoch als letzter Zahlungstermin der 31. Juli 2017. Die Teilnahmegebühren sind ohne jegliche Abzüge zu begleichen. Zahlungsverzögerungen werden mit 5% Zins belastet. Ohne vorgängige Rechnungsbegeleichung ist die Teilnahme an der Messe nicht möglich. Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussrechnung nach der Messe verrechnet. Bei Anmeldungen nach dem 31. Juli 2017 gilt Zahlungseingang innert 10 Tagen. Der Early Bird-Rabatt wird Ihnen gewährt, wenn die Standrechnung, beziehungsweise die 1. & 2. Akontorechnung innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt werden. Nichteinhaltung der Zahlungsfristen bewirkt die Aufhebung des Early Bird Angebots. Folglich wird die Differenz zum Normalpreis bei verspäteter Zahlung der 1. Akontorechnung auf der 2. Akontorechnung, beziehungsweise bei verspäteter Zahlung der 2. Akontorechnung / Standrechnung mit einer separaten Rechnung nachbelastet. Es werden keine Checks akzeptiert und die Überweisung muss in Schweizer Franken erfolgen. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Ausstellers.

J) Direktverkauf von Waren

Der Direktverkauf von Waren ist gemäss Ladenschlussreglement der Gemeinde Zürich gestattet. Der Aussteller ist gehalten, die für sein Angebot nötigen behördlichen Bewilligungen einzuholen und rechtliche Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung seitens des Ausstellers wird vom Veranstalter nicht übernommen.

K) Gastronomie/Lebensmittelverkauf und Degustationen

Für den Verkauf von Esswaren und/oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jeder Verkauf von Esswaren und/oder Getränken von der Messeorganisatorin bewilligt werden. Die gesetzliche Bewilligung wird von der jeweiligen Messeleitung gesamthaft für alle Aussteller eingeholt und den Ausstellern verrechnet. Die Umsatzabgabe beträgt 20% an SV Service (Schweiz) AG. Des weiteren müssen die Bestimmungen der kantonalen Lebensmittelverordnungen eingehalten werden. Diese müssen auch bei einer reinen Degustationsaktion, bei welcher die Esswaren und/oder Getränke gratis abgegeben werden, eingehalten werden. Die Messeleitung übernimmt keine Kosten bei allfälligen Bussen oder Mehraufwendungen.

L) Demonstrationen, Attraktionen, Werbung und Seminare ausserhalb des Standes

Konzepte für Demonstrationen und Attraktionen in den einzelnen Ständen müssen dem Veranstalter rechtzeitig und schriftlich zur Bewilligung eingereicht werden und dürfen Stand-Nachbarn oder Besucher sowohl optisch wie akustisch nicht stören. Ebenso darf die Zirkulation der Besucher in den Gängen dadurch nicht behindert werden. Insbesondere ist die Inanspruchnahme des Raumes vor dem Stand nicht gestattet. Der Platz ausserhalb der Standfläche darf nicht für Werbezwecke verwendet werden. Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb der eigenen Standfläche ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters untersagt. Aussteller, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbes verstossen, können in groben Fällen im Interesse der gesamten Ausstellung mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

M) Musikvorführungen/SUISA

Musikdarbietungen an Ausstellerständen müssen mit dem Veranstalter vereinbart werden und dürfen Stand-Nachbarn oder Besucher sowohl optisch wie akustisch nicht stören. Wer in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände der Messe Schweiz jeglicher Art von Livemusik oder Musik ab Ton- oder Tonbildträgern spielt bzw. abspielt, ist aufgrund der bestehenden Staatsverträge verpflichtet dies der Veranstalter

terin mindestens 30 Tage vor Beginn der Messe zu melden. Die EMEX Management GmbH wird alle Bewilligungen bei der Schweizerischen Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (SUISA) einreichen und die Gebühren bezahlen. Dem Aussteller wird eine Pauschale von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Die EMEX Management GmbH erkennt keine Drittsprüche an, welche infolge der Nichtbeachtung der Urheberrechtvorschriften erhoben werden sollten.

N) Spezial-Bewilligungen

Der Aussteller muss die für die Messe nötigen Bewilligungen beim Veranstalter einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung vom Veranstalter für ein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen. Allfällige Steuern und Abgaben für Bewilligungen werden dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Musikdarbietungen und «verstärkte» Durchsagen sind durch den Veranstalter zu bewilligen. Die Attraktionen werden – soweit möglich – an die Besucher kommuniziert. Dies bedingt eine rechtzeitige Mitteilung an den Veranstalter.

O) Andere behördlichen Bewilligungen

Der Aussteller ist gehalten, die für sein Ausstellungsangebot nötigen behördlichen Bewilligungen einzuholen und rechtliche Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung seitens des Ausstellers wird vom Veranstalter nicht übernommen. Für die Einholung allfälliger Bewilligungen für die Durchführung von Verlosungen und Wettbewerben innerhalb des eigenen Standes sorgt der Aussteller. Wird der Standbau, ein Teil davon oder ein Ausstellungsgegenstand durch das Feuerwehrinspektorat oder die MCH Messe Schweiz (Zürich) AG nicht bewilligt, kann der Veranstalter dafür nicht haftbar gemacht werden. Entsprechende Vorabklärungen sind Sache des Ausstellers.

P) Versicherungen/Haftungsausschluss

Eine Haftpflicht sowie Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist für alle Aussteller obligatorisch und muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden. Der Veranstalter schliesst für die Aussteller ausdrücklich keine Versicherungen ab. Der Veranstalter übernimmt auch keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungs-Versicherung eintreten können. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgegenstände entstehen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen ab und übernimmt in keinem Fall irgendwelche Kosten.

Q) Feuerpolizeiliche Vorschriften

Diese bilden integrierten Bestandteil dieses Vertrages und können beim Veranstalter angefordert werden.

R) Reklamationen

Allfällige Reklamationen, die Geschehnisse während der Messe betreffen, müssen noch während der Veranstaltung schriftlich bei der Messeleitung im Messebüro abgegeben werden.

S) Betriebsordnungen des Messeplatzes

Die Betriebsordnungen des Messeplatzes bilden integrierten Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Ausstellerrglement anders reglementiert sind. Die Betriebsordnung des Messeplatzes ist auf Wunsch erhältlich und auch auf www.suisse-emex.ch einzusehen. Die Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnungen nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmiete, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

T) Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen oder erschweren, erwachsen dadurch dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche.

U) Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, bildet Zürich. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerrgements Anlass zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerrglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Zürich, Oktober 2016

Als Veranstalter der Messe zeichnet sich verantwortlich:

EMEX Management GmbH
Lindenbachstrasse 56
CH-8006 Zürich
www.suisse-emex.ch